



Antrag

der Fraktion der CDU

Genehmigungsstau bei Windkraftanlagen abbauen – Mittelstandsfreundliche Verwaltung schaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sicherzustellen, dass alle Genehmigungsverfahren innerhalb von sechs Monaten nach Einreichung der vollständigen Unterlagen geschlossen sind.

Begründung:

Angesichts eines Genehmigungsstaus bei 457 Windenergieanlagen (Stand laut keiner Anfrage (Drs.: 18/1691) vom 31.12.2013) ist dringender Handlungsbedarf gegeben. Hinzu kommen 63 Neuanträge bis März 2014 (Drs.: 18/1811).

Gemäß § 10 (6a) BImSchG ist über den Genehmigungsantrag nach Eingang des vollständigen Antrags mit den dazu einzureichenden Unterlagen innerhalb einer Frist von sieben Monaten, in vereinfachten Verfahren innerhalb einer Frist von drei Monaten, zu entscheiden. Die Frist kann um jeweils drei Monate verlängert werden, wenn dies wegen der Schwierigkeit der Prüfung oder aus Gründen, die dem Antragsteller zuzurechnen sind, erforderlich ist.

Ein beschleunigtes und klar strukturiertes Verfahren mit einer definierten zeitlichen Obergrenze schafft sowohl auf Seiten der Verwaltung als auch beim Antragsteller schneller Klarheit über die geplante Investition und begrenzt die Verwaltungskosten.

Volker Dornquast